

«Die Stadt hat zu lange nichts getan - nun wird sie gejagt»

Gesundheitsökonom Matthias Maurer sagt, dass das Triemli- und das Waidspital frühestens in fünf Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben würden.

Mit Matthias Maurer sprach Ev Manz

Wie lautet das Patentrezept, Spitäler wieder auf Kurs zu bringen?
Wüsste ich das, würde ich wohl nicht an einer Fachhochschule arbeiten.

Die Stadtspitäler werden nun in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgelagert. Kommt man so aus der wirtschaftlichen Schiefelage heraus?
Die rechtliche Ausgliederung aus der Verwaltung vereinfacht und beschleunigt verschiedene strategische und operative Prozesse. Die Spitäler werden so etwas von den politischen Interessen abgetrennt und hin zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen geführt. Doch wie gross die Autonomie tatsächlich ist, wird sich in der zu erstellenden Eignerstrategie zeigen.

Sie zweifeln, dass dieser Schritt weit genug geht?

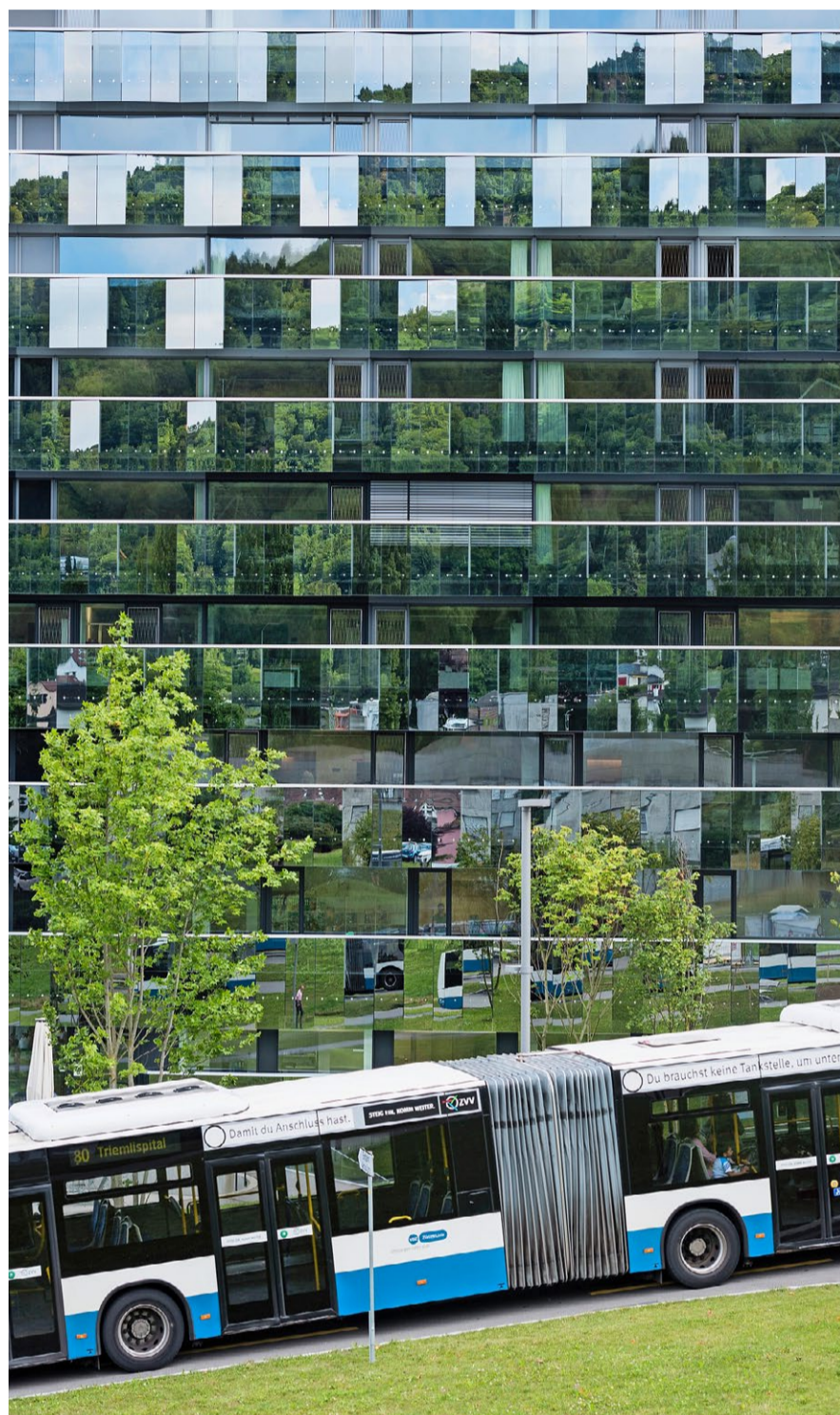
In einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft in öffentlichem Besitz, wie sie das Stimmvolk etwa im Fall des Kantonsspitals Winterthur abgelehnt hat, wären die Spitäler noch flexibler. Aber die Richtung stimmt. Daneben ist es wichtig, nun den Fokus auf die inhaltliche Strategie zu legen - also darauf, wie man im Wettbewerb unter den Akutspitalern bestehen kann.

Diese Frage wurde in der Vergangenheit vernachlässigt?

Man hat hier in den letzten Jahren wertvolle Zeit nicht genutzt - man hätte vermutlich offener sein und Experten beiziehen müssen. Eine Verwaltung ist es weniger gewohnt, Strategien zu entwickeln und umzusetzen. In einer privatrechtlichen Anstalt hingegen werden Strategien von oben getrieben und eingefordert. Die Stadt hat zu lange nichts getan - nun wird sie gejagt.

Welche strategischen Fragen stellen sich im Fall des Triemliospitals?

Da ist einmal die Frage der Grösse: Wurde das Spital nicht zu gross konzipiert? Jetzt ist es dazu verdonnert, seine Kapazität - namentlich das neue Bettenhaus - auszunutzen, und ist dazu gar nicht in der Lage. Ähnlich geht es seit der Einführung des neuen Spitalgeset-



Zu gross konzipiert? Das neue Bettenhaus des Triemliospitals. Foto: Samuel Schalch

zes und der Fallpauschale 2012 vielen Akutspitalern in der Schweiz. Der Wettbewerb hat sich stark akzentuiert. Das Triemli schreibt neben den bestehenden hohen Schulden noch operative Defizite, weil es den Wechsel zu wenig strategisch angegangen ist. Eigentlich müsste man sagen: Eure Strategie ist nicht aufgegangen, ihr müsst Konkurs anmelden. Aber da es zur Verwaltung gehört, ist dies nicht zuletzt aus politischen Gründen nicht möglich.

Wie gut ist das Triemli positioniert?

Das Triemli scheint mir als Spital beliebt. Es ist stadt- und volksnah. Eigentlich eine gute Ausgangslage. Es fragt sich aber, ob die breite Ausrichtung die adäquate Antwort auf den gut bestückten Platz Zürich ist. Einige Zweige auszulagern oder abzustossen, sind sicher gute Schritte. Das grösste Problem liegt aber in der zu hoch bemessenen Kapazität.

Welche Massnahmen sind auf der Organisationsebene zwingend?

Ein Spitalrat wäre sinnvoll. Es braucht ein Gremium aus Personen aus Unternehmensführung, Medizin, Ökonomie, und Rechtswissenschaft sowie allenfalls politischen Vertretern.

Die Zeit drängt. Wie lange dauert es, bis sich eine neue Strategie für die Stadtspitäler auszahlt?

Die Wettbewerbsstrategie sollte bis in einem Jahr gemacht sein. Bis man die grossen Veränderungen merkt und vielleicht wieder schwarze Zahlen schreibt, wird es mindestens fünf Jahre dauern.

Ist es möglich, aus der Schiefelage herauszukommen?

Ja, wenn die Politik mitspielt. Aber das Volk muss die Veränderung akzeptieren.



Matthias Maurer
Der 47-jährige Gesundheitsökonom ist stellvertretender Leiter des Instituts für Gesundheitsökonomie an der Zürcher Hochschule Winterthur.

Irrfahrt: Lenkerin in Haft - Beifahrerin frei

Weiterhin ist unklar, was der Grund war für die fünf Kilometer lange Irrfahrt zwischen Dübendorf und Schwamendingen von Dienstagnacht. Der 33-jährige Türke, der auf die Kühlerhaube des Autos zweier Frauen gesprungen war und mitgeschleppt wurde, befindet sich weiterhin im künstlichen Koma. Er erlitt beim Sturz vom Audi bei der Verzweigung Winterthurer-/Friedrichstrasse in Schwamendingen schwere Kopfverletzungen. Die beiden Frauen im Auto, zwei Deutsche im Alter von 25 und 21 Jahren, fuhren einfach weiter. Sie stellten sich anschliessend der Stadtpolizei in Oerlikon.

Laut einer Zeugin hat der Verletzte versucht, sich aufzurichten, schaffte es aber nicht. Der Staatsanwalt hat für die 25-jährige Audi-Fahrerin Antrag auf Untersuchungshaft gestellt wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr. Das Zwangsmassnahmengericht wird darüber entscheiden. Die 21-jährige Beifahrerin wurde freigelassen. Es läuft eine Untersuchung wegen schwerer Körperverletzung.

In welcher Beziehung die beiden Frauen zum Opfer stehen, ist nicht bekannt. Der Staatsanwalt äusserte sich dazu nicht. Sowohl Arbeitgeber als auch Familienangehörige können sich keinen Reim darauf machen. Es soll sich aber nicht um ein Beziehungsdelikt gehandelt haben. Die Ehefrau des Türken war zur Tatzeit noch in den Ferien im Heimatland. Als sie am Dienstagmorgen in der Schweiz ankam, wusste sie nichts vom Unfall. (hoh)

Die Ecke

Das erste Türchen

Niemand reagiert auf das Klingeln, und die Tür klemmt. Wir rütteln, drücken und ziehen, dann endlich geht sie knarrend auf. Wir sehen eine alte Frau im Bett liegen, die verdutzt unter schneeweissen Federdecken hervorguckt. Aufstehen, Frau Holle! Es ist schon Advent, und Zürich wünscht sich weisse Weihnachten. (net)

Nachrichten

Abstimmung

Im März wird über «Lehrplan vors Volk» abgestimmt

Zürich - Am 4. März finden im Kanton Zürich nicht nur kommunale Wahlen statt. Wie der Regierungsrat gestern mitteilte, hat er auch die Abstimmung über die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» an diesem Sonntag vorgesehen. (han)

Werbeflächen

Mehr digitale Werbeanlagen in der Stadt

Zürich - Die Stadt Zürich geht mit dem Trend der Digitalisierung in der Aussenwerbung und hat deshalb 2015 eine erste Serie von zehn digitalen Werbeanlagen realisiert. In den Jahren 2018 und 2019 erweitert die Stadt das Angebot für Werbetreibende und realisiert auf öffentlichen Grund sowie auf städtischen Grundstücken weitere 25 Anlagen. (han)

Unfall

Schwerverletzter nach 3-Meter-Sturz

Kloten - Bei einem Arbeitsunfall in Kloten hat sich am Mittwochmorgen ein Mann schwere Verletzungen zugezogen. Der 26-jährige Arbeiter war auf einer Baustelle mit Schalungsarbeiten beschäftigt. Aus ungeklärten Gründen stürzte er zwischen dem Gerüst und der Schalung drei Meter in die Tiefe. Nach der Erstbetreuung durch einen Notarzt wurde der Mann mit einem Rettungswagen ins Spital gefahren. (han)

Aufruf

Angelo Lovato wird seit Ende September vermisst

Dielsdorf - Der 54-jährige Angelo Lovato verliess am 28. September seinen Wohnort Dielsdorf und kehrte bisher nicht zurück. Gemäss polizeilichen Ermittlungen wurde er am 6. Oktober nachweislich im Kanton Graubünden gesehen. Seither ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Angelo Lovato ist circa 172 Zentimeter gross und von athletischer Figur. Er hat braune Augen und hellbraune, kurze Haare. Wer Angaben zum Aufenthaltsort des Vermissten machen kann, ist gebeten, sich an die Kantonspolizei Zürich (044 247 22 11) zu wenden. (han)

MKZ-Förderpreis

Livia Lockridge und Annouk Brönnimann ausgezeichnet

Zürich - Die 20-jährige Jazzsängerin Livia Lockridge setzte sich letztes Wochenende im Jazzclub Moods gegen zwei Mitbewerberinnen durch. Bei den Klassikern brillierte die 17-jährige Annouk Brönnimann als beste Violinistin. Zudem durfte sie den Guillaume-Preis Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) in Empfang nehmen. Die Förderpreise MKZ werden jährlich für eine «herausragende künstlerische Leistung» verliehen und sind mit je 3000 Franken Preisgeld dotiert. (roc)

Zürcher Schwimmstaffette

Zwei Rekorde und über 1000 Kinder

Zürich - An der 18. Stadtzürcher Schwimmstaffette im Hallenbad Altstetten schwammen am Mittwoch 171 Teams um die Wette. Gegenüber dem Vorjahr schwammen 11 Teams mehr mit, was der neuen Rekordzahl von 1026 schwimmenden Kindern entspricht. In zwei Kategorien wurden neue Staffel-Bestzeiten aufgestellt. Bei den 4. Klassen gewann das Team Tosconi-1 aus der Schule Kügeliloo. Bei den 3. Klassen unterbot das Team Saller-1 aus dem Schulhaus Freiestrasse den 13 Jahre alten Rekord um über zwei Sekunden. (roc)

Bus-Schläger kommt glimpflich davon

Ein Mazedonier ist zu einer teilbedingten dreijährigen Strafe verurteilt worden. Er hat einen Buspassagier mit einer Bierflasche spitalreif geschlagen.

Stefan Hohler

Es ist der Albtraum eines jedes Bus- und Trampassagiers. Ein stark betrunkenen junger Mann sitzt in der Mitte des Busses auf einem Gangplatz, behindert die Leute beim Vorbeigehen und belästigt die weiblichen Fahrgäste auf primitivste Art. Wenn dann ein beherzter Passagier interveniert, wird dieser zuerst beschimpft und dann mit einer Bierflasche aufs Übelste traktiert. So geschehen an einem Sonntagnachmittag im August 2014 im Bus der Linie 31.

Gestern stand der Täter, ein heute 27-jährige Mazedonier, vor dem Zürcher Obergericht. Er wehrte sich gegen die Freiheitsstrafe von 42 Monaten, zu der ihn das Bezirksgericht Zürich wegen versuchter schwerer Körperverletzung im August 2015 verurteilt hatte. Der Lüftungsmonteur aus Dietikon gab sich vor den Richtern geläutert. Er trinke nur noch ganz selten, nehme kein Kokain mehr und habe dem Partyleben abgeschworen, sagte er. Er sei fast immer zu Hause, wo er sich um die kranken und pflegebedürftigen Eltern - vor allem die Mutter - kümmere.

Auf die Frage des Richters, wie es damals zu einer solchen Gewalteskalation habe kommen können, sagte der Beschuldigte, er wisse es schlicht und einfach nicht. Es tue ihm unendlich leid. Der Mazedonier hatte mit Freunden an diesem Sonntagnachmittag eine durchzechte Nacht hinter sich und war mit dem Bus auf dem Heimweg.

Er habe nicht realisiert, dass er eine Bierflasche in der Hand gehalten habe, als er auf den jungen Marokkaner einschlug, der ihn zu Ruhe ermahnte: «Es war einfach passiert, ich hatte keinen Grund.» Als er bemerkte, was er ange richtet hatte, habe er voller Wut die Flasche gegen die Busscheibe geschmettert und mit der Faust in die Scheibe geschlagen, sodass sie in Brüche ging und er sich selber verletzte.

10 Zentimeter langer Schnitt

Staatsanwalt Adrian Kaegi verlangte wegen vollendeter schwerer Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von 66 Monaten. Der Beschuldigte habe dem Opfer zuerst die Bierflasche auf den Kopf geschlagen und ihm nachher mit dem abgebrochenen Flaschenhals eine zehn Zentimeter lange Schnittverletzung im Gesicht zugefügt. Dass das Opfer später beim Bezirksgericht Zürich eine Desinteresse-Erklärung eingereicht hat, sei vermutlich einzig auf die finanzielle Entschädigung zwischen Opfer und Täter zurückzuführen.

Für den Verteidiger war die Tat lediglich eine vorsätzliche leichte Körperver-

letzung. Das Opfer habe seinem Mandanten zuerst einen Faustschlag ins Gesicht gegeben. Erst dann habe der Beschuldigte mit der Flasche zugeschlagen. «Mein Mandant war sturzbetrunken und mit Kokain zugehörnt», sagte der Verteidiger. Es habe sich um eine einmalige Entgleisung gehandelt. Es sei eine Kurzschlussreaktion gewesen und keine bewusste Handlung. Opfer und Täter hätten sich inzwischen versöhnt. Sein Mandant sei kein Schläger und sei nicht vorbestraft. In der Befragung durch den Richter zeigte sich aber, dass der Mazedonier als Jugendlicher und auch später kein Lämmchen gewesen war.

Das Obergericht verurteilte den Handwerker wegen versuchter schwerer Körperverletzung zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren. Zwei Jahre werden aufgeschoben, ein Jahr muss er in Halbfangenschaft verbüßen. Somit könne er seine Erwachsenenlehre als Lüftungsmonteur doch noch beginnen, sagte der Richter. Er nannte die Tat «primitiv und verwerflich».

Strafmildernd erachtete das Gericht den Alkohol- und Drogenkonsum zur Tatzeit. Die genaue Menge bleibt aber im Dunklen, da der Beschuldigte erst einige Tage später verhaftet wurde. Das Gericht glaubte aber den Ausführungen des 27-jährigen nicht, dass er in dieser Nacht über 30 Biere und 5 Gramm Kokain konsumiert habe. Deshalb sei die Schuldfähigkeit nur leicht vermindert und nicht - wie vom Verteidiger gefordert - mittelgradig.